



HESSISCHER LANDTAG

11. 06. 2026

Kleine Anfrage

Oliver Stirböck (Freie Demokraten) und Wiebke Knell (Freie Demokraten)
vom 10.04.2026

Wie stellt die Landesregierung eine ausreichende und nachhaltige Finanzierung der Tierschutzvereine in Hessen sicher?

und

Antwort

Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat

Vorbemerkung Fragesteller:

Tierschutzvereine übernehmen in Hessen eine zentrale gesellschaftliche Aufgabe, indem sie jährlich eine große Zahl von Tieren versorgen, vermitteln und medizinisch betreuen. Gleichzeitig berichten viele Einrichtungen von einer sich weiter zuspitzenden finanziellen Lage. Exemplarisch zeigt sich dies am Tierschutzverein Offenbach: Im Jahr 2025 mussten rund 520 Tiere versorgt werden, viele davon in schlechtem Gesundheitszustand. Allein die Tierarzt- und Medikamentenkosten beliefen sich auf etwa 170.000 Euro. Besonders die Versorgung von Katzen stellt eine erhebliche Belastung dar. Ein Großteil der aufgenommenen Tiere stammt aus unkontrollierter Vermehrung von Freigängerkatzen. Tierschutzverbände fordern daher seit Jahren wirksame Maßnahmen wie eine Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht. Zur Unterstützung der Tierschutzvereine stellt das Land Hessen unter anderem Mittel über die Stiftung Hessischer Tierschutz bereit. Diese fördert Projekte sowie Maßnahmen wie Kastrationen oder medizinische Versorgung. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht jedoch nicht, und die zur Verfügung stehenden Mittel sind begrenzt. Gleichzeitig sind viele Vereine strukturell unterfinanziert und können Defizite häufig nur durch Spenden oder einmalige Sondereffekte wie Erbschaften ausgleichen. Diese Rücklagen schmelzen zunehmend ab. Vor diesem Hintergrund wächst der Druck auf das Land Hessen, verlässliche und auskömmliche Finanzierungsstrukturen zu schaffen. Insbesondere wird eine stärkere Unterstützung durch das Land, etwa über eine Aufstockung bestehender Förderinstrumente, gefordert. Vor diesem Hintergrund besteht politischer Handlungsbedarf, um den Tierschutz in Hessen nachhaltig zu sichern und die Arbeit der ehrenamtlich getragenen Strukturen zu stärken.

Diese Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1 Wie bewertet die Landesregierung die aktuelle finanzielle Situation der Tierschutzvereine in Hessen?
- Frage 2 Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zur Entwicklung der Tierarztkosten in Tierheimen vor?
- Frage 3 Wie viele Tiere wurden in den letzten drei Jahren jährlich in hessischen Tierheimen aufgenommen?

Die Fragen 1 bis 3 werden gemeinsam beantwortet:

Tierschutzvereine leisten eine wichtige Aufgabe für den Tierschutz und die Unterbringung von Fundtieren. Es ist naheliegend und der Landesregierung aus vielen Gesprächen bekannt, dass die Situation vieler Tierschutzvereine angespannt ist, auch wenn dies nicht für alle Vereine gilt. Die Landesregierung stellt daher über die Stiftung Hessischer Tierschutz Fördermittel bereit.

Für private Tierschutzvereine besteht keine Pflicht, ihre finanzielle Situation oder statistische Daten über ihre Einnahmen und Ausgaben gegenüber der Landesregierung offenzulegen. Der Landesregierung liegen daher über die aktuelle finanzielle Situation der Tierschutzvereine in Hessen keine belastbaren Informationen vor.

- Frage 4 Wie hoch sind die jährlich zur Verfügung stehenden Mittel der Stiftung Hessischer Tierschutz?

Die Stiftung Hessischer Tierschutz erhält jährlich eine institutionelle Förderung durch das Land in Höhe von 350.000 Euro. Darüber hinaus fließen Einnahmen aus Spenden, zugewiesenen Ordnungsgeldern und Kapitalerträgen in wechselnder Höhe in die verfügbaren Fördermittel ein.

Frage 5 Wie viele Tierschutzvereine haben in den letzten drei Jahren Fördermittel des Landes erhalten?

Seit dem 1. Mai 2023 wurden insgesamt 110 Zuwendungen der Stiftung Hessischer Tierschutz an 52 verschiedene Förderempfänger bewilligt.

Frage 6 Welche durchschnittliche Förderhöhe wurde pro Verein gewährt?

Im oben genannten Zeitraum wurden Fördermittel in Höhe von insgesamt rund 1.140.000 Euro durch die Stiftung Hessischer Tierschutz bewilligt. Der Median der Förderung pro Verein beträgt rund 6.200 Euro. Die Förderhöhe reichte von 400 Euro bis 41.000 Euro, wobei 50 Prozent der Vereine Fördersummen zwischen rund 2.500 Euro und 14.100 Euro erhielten.

Frage 7 Welche Maßnahmen plant die Landesregierung zur nachhaltigen Verbesserung der finanziellen Situation der Tierschutzvereine?

Auf die Antwort zu Frage 9 wird verwiesen.

Frage 8 Wie bewertet die Landesregierung die Einführung einer landesweiten Kastrationspflicht für Freigängerkatzen in Hessen?

Die Einführung einer pauschalen Kastrationspflicht ist im Rahmen der bestehenden Ermächtigungsgrundlage im Tierschutzgesetz nicht möglich. Die Landesregierung hat die Rechtsgrundlage geschaffen, auf der Kommunen entsprechende Regelungen durch Satzung erlassen können, sofern die Anforderungen des Tierschutzgesetzes in der Kommune erfüllt sind.

Frage 9 Warum wurden die Mittel der Tierschutzstiftung bislang nicht in einem Umfang erhöht, der die strukturelle Unterfinanzierung der Tierheime wirksam adressiert?

Aufgrund der angespannten Haushaltslage und der notwendigen Einsparbeiträge durch alle Ressorts konnte die im Koalitionsvertrag vorgesehene Mittelerhöhung bislang noch nicht realisiert werden. Im Rahmen der Haushaltsberatungen für das kommende Jahr wird eine Mittelerhöhung derzeit geprüft.

Frage 10 Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zur finanziellen Situation des Tierschutzvereins Offenbach vor?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

Wiesbaden, 31. Mai 2026

In Vertretung:
Daniel Köfer